

A11 Under Pressure: Nachtkultur lebt von Verdichtung und ist bedroht von Verdrängung

Antragsteller*in: Sanne Kurz (KV München-Stadt), Erhard
Grundl (KV Straubing-Bogen),
Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern

1 Clubkultur in Bayern ist vielseitig und vielschichtig. Vom „Harry Klein“ in
2 München, über das „Alte Spital“ in Viechtach oder die "Posthalle" Würzburg bis
3 hin zum „Hirsch“ in Nürnberg, um vier Beispiele zu nennen. Die Clubs und Live-
4 Bühnen sind groß und klein, sie bedienen unterschiedlichste musikalische Genres.
5 Sie sind über Stadt und Land verteilt und leisten so einen wertvollen Beitrag
6 für gleichwertige Lebensverhältnisse.

7 Clubs fungieren oftmals als innovative Labore für neue Musikstile und machen so
8 künstlerische Freiheit erlebbar. Die Live- und Clubkultur steht für ein Publikum
9 aus Menschen, die dort ihre Individualität und Diversität leben, die aber auch
10 das soziale und kulturelle Miteinander zelebrieren.

11 Nach einem Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg („Berghain-Urteil“) von
12 2016, wurden aufgrund der künstlerischen, konzertähnlichen und besonderen
13 Kreativität des Programms, Clubs als Kultureinrichtung bestätigt (AZ.: 5 K
14 5089/14). Daraus ergibt sich die Abgrenzung von Clubs etwa zu Diskotheken.

15 Clubs werden nach der Bauordnung in der Praxis allerdings als Vergnügungsstätten
16 eingestuft. Damit sind sie gleichgestellt mit Bordellen, Sex-Kinos oder auch
17 Spielhallen.

18 Aufgrund heranrückender Bebauung geraten Live-Bühnen und Clubs vielerorts unter
19 Druck und besonders in städtischen Gebieten droht ihnen durch Gentrifizierung
20 oftmals die ersatzlose Verdrängung.

21 Corona bedingte wirtschaftliche Herausforderungen durch Verbandsverbote
22 und Infektionsschutz kommen zu den bestehenden Hürden hinzu. Aufgrund der
23 speziellen Bedarfe der Branche greifen die bestehenden Hilfen nicht, oder nicht
24 ausreichend. Insolvenzen werden so unvermeidbar. Clubsterben rasant
25 beschleunigt.

26 Die Grünen in Bayern wollen die Clubkultur in Bayern unter einen besonderen

27 Schutz stellen.

28 Wir fordern:

- 29 1. In der Bayerischen Bauordnung (BayBo) klarzustellen, dass Clubs und
30 Livemusikspielstätten Anlagen für kulturelle Zwecke sind und sie somit als
31 Kultureinrichtung zu definieren, rechtlich anderen Kulturorten wie
32 Theatern, Opernhäusern oder Programmkinos gleichzustellen.

- 33 2. Das „Agent of Change“-Prinzip durch eine Gesetzgebung bayernweit
34 einzuführen, damit die heranrückende Bebauung an schützenswerte
35 Kultureinrichtungen bereits beim Bau für einen angemessenen Schallschutz
36 Sorge tragen muss.

- 37 3. Clubs und Livemusikspielstätten durch landeseigene und kommunale
38 Schallschutzfonds bei der Verbesserung des Schallschutzes zu unterstützen.

- 39 4. Clubs und Livemusikspielstätten in die Kultur- und Corona-Förderprogramme
40 des Freistaats mitaufzunehmen und dadurch Unterstützung zum Überleben, zur
41 Digitalisierung sowie technischen Erneuerung und Sanierung,
42 bereitzustellen.

Unterstützer*innen

Sabine Weigand (KV Schwabach), Patrick Friedl (KV Würzburg-Stadt), Ursula Maier-Credner (KV München-Stadt), Paul Heger (KV München-Stadt), Paul Bauernschmid (KV München-Stadt), Mia Goller (KV Rottal-Inn), Matthias Ernst (KV Straubing-Bogen), Marlene Schönberger (KV Landshut-Land), Ursula Harper (KV München-Stadt), Ludwig Sporrer (KV München-Stadt), Katharina Wolfrum (KV München-Stadt), Matti Weigl (KV Passau-Stadt), Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Fabian Norden (KV München), Judith Bogner (KV Mühldorf), Stefan Christoph (KV Regensburg-Stadt), Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt), Andreas Gummingner (KV Mühldorf), Frank Dürsch (KV München), Oliver Haas (KV München)